

# Die Deutung der Gerichtsworte Michas in der Exilszeit

Von Jörg Jeremias

(Heidelberg, Kaiserstraße 23)

*Prof. D. Hans Walter Wolff in Dankbarkeit zum 60. Geburtstag*

Unter den kleineren prophetischen Schriften des Alten Testaments gibt das Buch Micha wie kaum ein anderes redaktionsgeschichtlicher Fragestellung<sup>1</sup> eine Fülle von Material an die Hand. Die Entstehung dieses Prophetenbuches liegt für uns noch weithin im Dunkeln<sup>2</sup>. Mancherlei liturgisches Material ist im Zuge der gottesdienstlichen Verlesung der Michaworte dem Buch eingefügt worden (etwa 4 5. 7 b 5 8 7 7. 8-20; vgl. 6 12 b 7 2), mancherlei Heilsweissagungen der exilischen und nachexilischen Zeit sind ihm innerhalb der Kap. 4—5 (vgl. 2 12 f.) hinzugesetzt worden<sup>3</sup>, in der Spätzeit auch einzelne Unheilsworte gegen die gesamte Völkerwelt (1 2 b 5 14 7 13). Daß alle diese Zufügungen sowie die neuen Zusammenhänge, die sie schaffen, zugleich auch Deutungen der Worte Michas implizieren, liegt auf der Hand; die Heilsweissagungen etwa lehren das — nun schon erlebte — Gericht Jahwes, auf das sie ausnahmslos Bezug nehmen<sup>4</sup>, als ein Durchgangsstadium zu einer vollkommeneren Zukunft erkennen, besonders deutlich in 4 9 f. 4 14—5 5 und in der Zuordnung der Verheißung 4 1 f. zu Michas härtestem Unheilswort 3 9 f., mit dem sie sich terminologisch aufs engste berührt<sup>5</sup>. Wie das spätere Israel den Grund, die Notwendigkeit und den Sinn des von Micha verkündigten göttlichen *Gerichtes* am Volk Jahwes sah, geht aus den bisher genannten Stücken aber kaum hervor<sup>6</sup>, sondern in erster Linie aus kleineren Zusätzen zu Michas Gerichts-

<sup>1</sup> Bahnbrechend wirkten für die Analyse des prophetischen Schrifttums die redaktionsgeschichtlichen Arbeiten S. Mowinkels: Zur Komposition des Buches Jeremia, 1914; Jesaja-Disziplin, 1926; vgl. weiter: Oppkomsten av profetlitteraturen, NTT 43 (1942), 65—111; Prophecy and Tradition, 1946. Die wichtigsten neueren redaktionsgeschichtlichen Untersuchungen zu den Propheten von deutschen Autoren nennt W. Schottroff, ZThK 67 (1970), 282f.

<sup>2</sup> Vgl. in jüngster Zeit besonders B. Renaud, Structure et attaches littéraires de Michée 4—5, 1964; J. T. Willis, The Structure of Micah 3—5 and the Function of Micah 5 9-14 in the Book, ZAW 81 (1969), 191ff., sowie den neuesten Versuch der Erklärung von Th. Lescow, Redaktionsgeschichtliche Analyse von Micha 1—5 (ZAW 84, 1972, Heft 1), dem eine Analyse von Mi 6—7 folgen soll.

<sup>3</sup> In 4 11-13 könnte ein Wort vorexilischer Heilsprophetie verarbeitet sein (vgl. J. Lindblom, Micha, 1929, 89ff.; A. S. van der Woude, VT 19, 1969, 249ff.), in Mi 5 4 b-5 (לְיִשְׂרָאֵל) ein vorexilisches Prahlhied.

<sup>4</sup> So mit Recht Willis a. a. O. 203f.

<sup>5</sup> 4 1 f., von Haus aus auf das Heil der Völker abzielend, erhält damit in seinem jetzigen Kontext einen neuen Skopos: die endzeitliche Verherrlichung des Zion.

<sup>6</sup> Mit Ausnahme der abschließenden »Liturgie« 7 8-20; vgl. v. 9. 18f.

worten, denen wir uns im folgenden zuwenden. Gerade bei dieser für den Theologen wichtigen Frage kann es auch für die hermeneutische Diskussion unserer Tage nicht ohne Bedeutung sein, auf welche Weise und mit welcher Zielsetzung das Alte Testament im Alten Testament selbst ausgelegt wird<sup>7</sup>. Wir gehen dabei von der These aus, daß die zu behandelnden Zusätze einer gemeinsamen Redaktionsschicht aus der frühen Exilszeit entstammen; die Begründung können erst die Schlußabschnitte liefern, denen auch die Erwägungen über Methodik, Anlaß und Tendenz der Auslegung vorbehalten bleiben sollen.

### 1. Die neuen Adressaten der Worte Michas (*Mi 1 5 2 3f. 3 4*)

a) *Mi 1 5*. *Mi 1 2-7*. (8f.)<sup>8</sup> leitet mit gutem Grund im heutigen Buch die Worte Michas ein: Es enthält das einzige überlieferte Gerichtswort Michas gegen das Nordreich und damit das vermutlich älteste überkommene Michawort, und es stellt das Gerichtshandeln Jahwes in den Rahmen eines weltweiten Geschehens. Die Völkerwelt, ja die gesamte Menschheit wird (ähnlich wie Himmel und Erde im einleitenden Vers des Jesajabuches) belehrend aufgerufen, Jahwes bevorstehendem Gerichtshandeln an Israel und dessen Auswirkungen entgegenzublicken (1 2a)<sup>9</sup>: Wie einst zum Kampf für Israel wird Jahwe unter dem Beben der Natur »ausziehen« (v. 3f.) — um Israels Schuld mit der eigenhändigen Zerstörung Samarias zu sühnen (v. 5-7)<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Vgl. bes. R. Tournay, *Quelques relectures bibliques antisamaritaines*, RB 71 (1964), 504—563: »L'une des tâches essentielles de la critique est donc de rechercher comment l'Ancien Testament fut commenté par l'Ancien Testament lui-même, en fonction d'un éclairage religieux particulier« (505). P. W. Skehan findet mit Recht auch in der Textüberlieferung »an attitude of explaining . . . the Bible by the Bible in the very transmission of the text itself« (BA 28, 1965, 100).

<sup>8</sup> Dem Ton, der Gattung (s. u. S. 338) und der Terminologie (vgl. v. 9b mit 12b) nach gehört v. 8f. eher zum folgenden; jedoch übt das Stück eine (zumindest im gegenwärtigen Kontext und vielleicht auch von Haus aus) beabsichtigte Brückenfunktion zwischen v. 2-7 und 10-16 aus; vgl. H. Donner, *Israel unter den Völkern*, 1964, 92ff., und zum Bezug von v. 8f. auf 2-7 bes. die Argumente G. Fohrers, *Micha 1*, in: *Festschr. L. Rost*, 1967, 70ff.; zu seiner Konjektur zu v. 12b vgl. ebd. 76.

<sup>9</sup> Also nicht — wie etwa *Jes 1 2f.* *Am 3 9* u. ö. —, Israels Schuld zu bezeugen. — Der späte Zusatz 1 2b bezieht die Völkerwelt in das Gerichtshandeln Jahwes mit ein; vgl. etwa E. Sellin z. St. und J. Lindblom a. a. O. 21f. (anders zuletzt J. T. Willis, VT 18, 1968, 372ff.). Anlaß zu dieser Deutung waren vermutlich die Auswirkungen der Theophanie Jahwes in v. 4.

<sup>10</sup> Zu v. 6 ist die akkadische Redewendung *ana kilu u karmi turrum*, »(eine Stadt) in Schutthügel und Ackerland verwandeln« zu vergleichen; vgl. P. Haupt, *AJSL* 26, 1909/10, 219; Belege bei W. von Soden, *AHW* 449. — Der auffällige Wechsel zwischen Propheten- und Gottesrede in v. 3-5 a. 6 beruht auf dem Formzwang der übernommenen Gattung der Theophanieschilderungen, die sich nicht in Gottesrede umsetzen ließ; vgl. J. Jeremias, *Theophanie*, 1965, 130.

Daß Micha diesen Spruch gegen das Nordreich richtete, geht aus der Nennung der Hauptstadt Samaria im Gerichtswort v. 6 deutlich hervor, aber auch aus dem vorauslaufenden Schuldaufruf v. 5a:

Wegen der Verbrechen Jakobs all dies,  
wegen der Verfehlungen<sup>11</sup> des Hauses Israel.

Denn Micha parallelisiert »Jakob« und »(Haus) Israel« stets als Synonyma (3 1. 8. 9; vgl. 2 7 4 14), in 1 5a also als (staatsrechtliche) Bezeichnung des Nordreichs, nach dessen Untergang als (religiöse) Bezeichnung des Südreichs<sup>12</sup>. Wenn v. 5b freilich fragt:

Was ist das Verbrechen Jakobs? Ist's nicht Samaria?  
Was 'das Vergehen des Hauses' Juda<sup>13</sup>? Ist's nicht Jerusalem?,

so zeigt schon die Umsetzung von »Haus Israel« (v. 5a) in »Haus Juda« (v. 5b), daß jetzt unter »Jakob« das Nordreich, unter »Israel« aber das Südreich verstanden wird; die Nennung Jerusalems neben Samaria erhebt diese Deutung über jeden Zweifel. Hier liegt, wie schon häufig gesehen, aktualisierende Ausdeutung vor, die offensichtlich durch v. 9 angeregt worden ist, wo davon die Rede ist, daß der Schlag, der Samaria traf, Juda und Jerusalem erreichen wird<sup>14</sup>. Sie gibt sich zudem in dem reflektierenden, didaktischen Fragestil als spätere Exegese zu erkennen, schließlich auch noch durch den terminologischen Zusammenhang (»Verfehlung« und »Verbrechen« Jerusalems) mit dem Zusatz v. 13b (vgl. u. S. 338).

Die Intention der Interpretation ist eindeutig: Nicht als (erfülltes) Wort der Vergangenheit an das untergegangene Nordreich soll dieses Michawort verstanden werden, sondern als Jahwes Wort, das die Gegenwart des jetzigen Juda bestimmen will<sup>15</sup>. Die Aussagerichtung Michas wird bewußt beibehalten, wenn Samaria und Jerusalem als Haupt-Schuldherde in Israel bestimmt werden (vgl. 1 6 mit 3 9-12).

<sup>11</sup> Kollektiver Sing. (LXX, Tg).

<sup>12</sup> Vgl. bes. W. Beyerlin, Die Kulttraditionen Israels in der Verkündigung des Propheten Micha, 1959, 11ff.

<sup>13</sup> מִי vor בְּמוֹת ist syntaktisch kaum möglich, da מִי immer nach Personen fragt, auch wenn es auf Sachliches bezogen steht (vgl. Ges.-K. § 137a). Offensichtlich ist einem späteren Schreiber die Antwort auf die gestellte Frage nach der Schuld Judas in die Frage selbst geraten; i. c. LXX חַטָּאת בֵּית בְּמוֹת ist vermutlich aus בֵּית entstanden, während חַטָּאת versehentlich ausfiel (vgl. W. Nowack z. St.).

<sup>14</sup> So mit Recht schon K. Budde, ZAW 37 (1917/18), 79ff. Auf die Verbindung von v. 5 mit v. 9 hat insbesondere G. Fohrer a. a. O. 71 hingewiesen; um von ihr aus die Echtheit von v. 5b zu vertreten, muß er freilich im Gefolge J. Wellhausens u. a. in v. 5a erleichternd »Haus Juda« konjizieren; vgl. hiergegen bes. L. Rost, Israel bei den Propheten, 1937, 50, und zuletzt H. Donner a. a. O. 97.

<sup>15</sup> Vgl. dazu die jüdische Überarbeitung des Hoseabuches (H. W. Wolff, BK XIV/1<sup>2</sup>, XVII; W. Rudolph, KAT XIII/1, 25. 27).

b) *Mi 2 3f.* In *Mi 2 1-5* begegnet erstmals im Michabuch eines der für den Propheten typischen Worte gegen eine bestimmte Berufsgruppe in Jerusalem, wie sie besonders in Kap. 3 gesammelt vorliegen, hier gegen die Großgrundbesitzer. In seiner als Weheruf gehaltenen Anklage prangert der Prophet deren Gier auf Besitz an, die mittels Übersteigerung des Schuldrechts auch vor dem unveräußerlichen Erbbesitz verarmter Bauern im Land nicht Halt macht (v. 1f.)<sup>16</sup>. Schwierigkeiten bereiten jedoch das göttliche Gerichtswort v. 3 und die das Bild ausdeutende Spottklage v. 4. Denn einerseits kündigt Jahwe in v. 3 — unter betonter Aufnahme der einleitenden Wendung von v. 1 — offensichtlich den Großgrundbesitzern eine ihrem Vergehen exakt entsprechende Strafe an, und auch in dem klagenden »Wir« von v. 4a $\alpha$ <sub>3</sub>. b $\beta$  wird man ebendiese Herrenschaft am ehesten zu sehen haben: Sie, die den Armen Felder nahmen, werden der Verteilung ihrer Felder zusehen müssen. Zum anderen aber klagt in v. 4a $\beta$ . b $\alpha$  ein »Ich« (der Prophet<sup>17</sup>) über das Unheil »meines Volkes«, und auch in v. 3 kann der Ausdruck »dieses Geschlecht da« nur auf das Gesamtvolk bezogen werden, wie die Parallelbelege Am 3 1 Jer 8 3 zeigen. Wem gilt dann aber Jahwes Strafe des Eigentumsverlustes: den Großgrundbesitzern (A. Alt) oder ihretwegen ganz Juda (so die Mehrzahl der Ausleger)?

Nun spricht das Prophetenwort v. 5<sup>18</sup>, das, v. 3 und 4 summierend, Höhepunkt und Abschluß des Stückes bildet, eindeutig für die erstere Lösung, da es eine Neuverteilung von Grund und Boden »in der Jahwe-Gemeinde« voraussetzt, von der die Bedrohten ausgeschlossen sein werden. Damit aber sind die genannten Schwierigkeiten des Textes nicht behoben; sie erklären sich m. E. nur aus der Annahme, daß die v. 3f. von späterer Hand überarbeitet wurden.

### 1. Die Wendung »wider dieses Geschlecht da« in v. 3

Darum: So spricht Jahwe:

Seht! Jetzt plane ich Unheil

(wider dieses Geschlecht da),

aus dem ihr euern Hals nicht ziehen

und nicht mehr aufrecht gehen könnt.

(Denn böse Zeit wird's sein.)

ist schon ihrer Stellung wegen anstößig, da sie aus v. 3 einen Prosasatz macht<sup>19</sup>; sie ist zudem stilistisch ein Fremdkörper, da das Gerichts-

<sup>16</sup> Vgl. Jes 5 8 und zum einzelnen A. Alt, Kl. Schr. III, 373ff.; ihm folgt S. Herrmann, Die prophetischen Heilserwartungen, 1965, 144f.

<sup>17</sup> Nach H. Cazelles, VT 18 (1968), 151 wäre es das Ich Gottes, der sich auch im »Wir« mit dem Volk zusammenschlüsse und über »unseren Untergang« klage!

<sup>18</sup> In v. 5 entstand, wie seit langem erkannt ist,  $\text{חָיִל}$  durch Haplographie aus  $\text{לָכֶם}$  (vgl. etwa A. B. Ehrlich, Randglossen, V 1912, 276).

<sup>19</sup> Es handelt sich um die typische Wortfolge des Prosasatzes; vgl. C. Brockelmann, Syntax, § 122d.

wort Jahwes die Schuldigen direkt anredet. Ohne diese Wendung bilden  $3a\alpha//a\beta$   $b\alpha_1//b\alpha_2$  zwei regelmäßige par. membr. Die fast wörtlich gleichen interpretierenden Satzglieder in Am 3 1b und Jer 8 3 sind schon länger als deuteronomistischer Deutung zugehörig erkannt<sup>20</sup>.

2. Die kurze »Wir«-Klage der Großgrundbesitzer ( $4a\alpha_3$ ,  $b\beta$ ), die auf einem Wortspiel (שָׂדֵה — שָׂדֵה) basiert,

Wir sind zugrunde gerichtet:

Man verteilt unser Feld!

wird erst durch die dazwischen stehende Ich-Rede (des Propheten) zu einer Klage über das Geschick des Volkes:

Der Anteil meines Volkes wird (mit der Meßschnur: LXX) 'vermessen',  
'keiner erstattet es ihm zurück'<sup>21</sup>!

Daß diese Klage später eingefügt wurde, geht nicht nur aus dem Wechsel des klagenden Subjektes hervor, nicht nur aus der Zerstörung des Wortspiels in der Wir-Klage, nicht nur aus dem Wechsel des Metrums (Doppelzweier-Doppeldreier), sondern vor allem daraus, daß Terminologie und Vorstellungen des Einschubes aus den umgebenden Versen gewonnen wurden: חֵלֶק aus v. 4  $b\beta$ , die Vorstellung des Vermessens (mit der Meßschnur) aus v. 5, מִשׁ aus v. 3; שׁוֹבֵב könnte in bewußtem Anklang an שָׂדֵה v. 4  $a\alpha$  gebildet sein. Schon B. Duhm und A. Alt<sup>22</sup> beobachteten an je einer Stelle diesen Sachverhalt, rechneten aber mit Textvarianten, die durch mechanische Schreibfehler entstanden.

Somit ergibt sich, daß ein ursprüngliches Gerichtswort gegen die Jerusalemer Großgrundbesitzer, das diesen »Bauernschlächtern« (Alt) als adäquate Vergeltung Schuldknechtschaft (v. 3), Eigentumsverlust (v. 4) und Nichtbeteiligung an der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse (v. 5) ansagte, im Neuverständnis der Nachinterpretation zur Ankündigung des Exilsjoches (v. 3) und des Landverlustes für ganz Israel (v. 4) wurde (vgl. v. 10 und dazu u. S. 339f.). Das bis in den Wortlaut hinein ähnliche Klagelied (נְהִי wie Mi 2 4a) Jer 9 18 mag bei dieser Deutung Pate gestanden haben. Das Gericht Jahwes galt für die Interpreten nicht nur einer bestimmten Schicht in Jerusalem, sondern dem ganzen Volk wegen der gemeinsamen Bosheit »dieses Geschlechtes

<sup>20</sup> Vgl. zu Am 3 1b zuletzt W. H. Schmidt, ZAW 77 (1965), 172f.; H. W. Wolff, BK XIV/2, 212f., zu Jer 8 3 zuletzt W. Rudolph z. St. und G. Fohrer, Einleitung in das AT, 1965, 432.

<sup>21</sup> Wörtlich: »Keiner gibt (l. ptc. ?) es ihm zur Zurückerstattung heraus«. Mit LXX ist שָׂדֵה? אֵין und לֵי zu lesen; den oft von den Auslegern geänderten Infinitiv לְשׁוֹבֵב setzen dagegen alle Vrs. (außer 'A) voraus. Zu vergleichen ist bes. Jes 42 22b!

<sup>22</sup> ZAW 31 (1911), 85, bzw. Kl. Schr. III, 377 Anm. 2.

da<sup>23</sup>. So versteht die Exilsgemeinde Michas Wort als Wort für ihre Zeit.

c) Sie weiß zugleich um den Abstand ihrer Zeit zu Micha. Hat man erkannt, daß Mi 2 3a und ba je einen unanstößigen par. membr. bieten, so steht das letzte Glied

Denn böse Zeit wird's sein

isoliert da. Freilich genügt diese Beobachtung allein nicht, es als Zusatz zu bestimmen. Nun findet sich aber in Am 5 13b die wörtlich gleiche Zufügung<sup>24</sup>, und sie hat zudem eine enge Parallele in dem metrischen Überschuß von Mi 3 4:

Dann werden sie zu Jahwe schreien,  
er aber wird ihnen nicht antworten,  
sondern er wird sein Antlitz vor ihnen verbergen,  
(zu jener Zeit)  
weil sie so verwerflich handelten.

Wie J. Lindblom erkannt hat, bezeichnete das einleitende 18 («dann») in Mi 3 4 von Haus aus die Folge — und zwar die logische Folge — des göttlichen Strafhandelns an den Jerusalemer Aristokraten, die die Armen in Juda zu ihrem Vorteil entrechteten und unterdrückten<sup>25</sup>. Erst der Zusatz »zu jener Zeit« versteht das »dann« im zeitlichen Sinne: Nach ihm erwartete Micha das Gericht erst in der fernen Zukunft.

Beide Zusätze erfüllen somit ihre Funktion offensichtlich darin, daß sie ihre Gegenwart als die Zeit verstehen lehren wollen, auf die Michas Gerichtsworte abzielten.

## 2. Die Schuld Israels (Mi 1 7. 13 2 10)

d) Mi 1 7 wirkt nach dem schneidend scharfen Gotteswort v. 6, das Samarias völlige Vernichtung unter Vermeidung aller Umwege (etwa Schilderung der Mittel, die Gott einsetzt) ankündigt, wie ein Retardandum, wenn der Vers nun im einzelnen die Zerstörung samarischer Götterbilder schildert. Die ähnliche, ebenso abrupt einsetzende Ansage der Vernichtung Jerusalems (3 12) kennt eine vergleichbare Fortsetzung nicht. Micha müßte mit v. 7a Samaria wie eine fremd-

<sup>23</sup> Das Gerichtswort Michas wird also durch die Nachinterpretation in v. 3 nicht abgemildert oder limitiert (Marti, Sellin z. St.; Budde, ZAW 38, 1919/20, 4; Lindblom a. a. O. 157f.), sondern gerade ausgeweitet und verschärft! Man vergleiche dazu, wie Jer 26 18 das Gerichtswort gegen die Jerusalemer Aristokratie Mi 3 12 an die Adresse »des ganzen Volkes von Juda« gerichtet sein läßt.

<sup>24</sup> Vgl. Wolff a. a. O. z. St.

<sup>25</sup> A. a. O. 70ff. Die vermißte Gerichtsankündigung vermutet Lindblom m. E. zu Recht in dem verderbten v. 2b; ihm folgt A. Weiser z. St.

ländische Hauptstadt werten: Mit der Menschenmacht geht die Macht ihrer Götter unter (vgl. Jes 10 11). V. 7 ist zudem anfangs unpersönlich passivisch gehalten, und erst 7a<sup>β</sup> kehrt zum Ich Jahwes von v. 8 zurück. Weiter greift insbesondere v. 7a, wie schon A. Jepsen beobachtet hat<sup>26</sup>, eine Fülle spezifisch hoseanisch-deuteronomischer Termini auf, die im Michabuch nur noch in dem sicher sekundären Stück 5 9ff. (vgl. u. S. 343ff.) begegnen, wie überhaupt der Vorwurf des Fremdgötterdienstes sich in den Worten, die sicher auf Micha zurückgehen, nicht findet. Ist Michas Nordreichswort traditionsgeschichtlich für sich zu sehen und von seiner Südreichsverkündigung zu trennen, oder haben hier Spätere den in v. 5a nur angedeuteten, aber nicht ausgeführten Schuld aufweis ausdeuten wollen?

Die Antwort auf diese Frage wird erschwert, wenn erkannt ist, daß v. 7a und 7b das Hauptstichwort des Verses, »Dirnenlohn«, je verschieden gebrauchen. Denn während v. 7a

Da werden all ihre Götterbilder in Stücke geschlagen,  
wird all ihr Dirnenlohn im Feuer verbrannt,  
und all ihre Götzen vernichte ich.

deutlich mit »Dirnenlohn« auf Götterbilder anspielt, die Israel Baal weihte, scheint der asyndetische Relativsatz v. 7b

Denn was es (Samaria) aus Dirnenlohn zusammengebracht hat,  
muß auch wieder zu Dirnenlohn werden.

an Erzeugnisse zu denken, die Israel dem Handel und der Vertragspolitik mit fremden Völkern verdankt und die nun wieder fremden Völkern zufallen sollen<sup>27</sup>, oder aber — vielleicht noch näherliegend — an Prunk, mit dem die Hauptstadt durch Unterdrückung und Vergewaltigung der Armen prangt (vgl. Jes 1 21), wenn anders קבץ pi. hier technisch gebraucht sein soll.

Dann aber legt sich die Annahme K. Elligers nahe, daß v. 7a sekundär v. 7b deuten will. Denn in v. 7a werden hoseanisch-deuteronomische Termini in großer Zahl aufgegriffen<sup>28</sup>, während v. 7b nur das vorhoseanische, auch etwa Jesaja und Nahum geläufige Bild der Hure

<sup>26</sup> ZAW 56 (1938), 97—99.

<sup>27</sup> So O. Procksch, Die kleinen prophetischen Schriften vor dem Exil, 1910, 102; K. Elliger, ZDPV 57 (1934), 138 Anm. 4 (= Kl. Schr., 1966, 59 Anm. 184).

<sup>28</sup> Das gilt nicht nur für die Substantive פסיל, אתון, עצב, auf die A. Jepsen a. a. O. aufmerksam machte, sondern auch für die Verben. »In Stücke geschlagen« (כתת) und »im Feuer verbrannt« (שרף באש) werden Götzenbilder sonst nur in Dtn 9 21 II Reg 18 4 II Chr 34 7 bzw. Dtn 7 5. 25 9 21 12 3 II Reg 23 11. 15 I Chr 14 12. Unter diesen Parallelen verdienen bes. Dtn 7 5 9 21 und 12 3 Beachtung. שים שממה ist außer Jos 8 28 erst ab dem 7. Jh. belegt: Jer 6 8 10 22 12 11 25 12 Zeph 2 13 Mal 1 8; auf Götzenbilder wird das Verb nur Mi 1 7 angewendet.

und ihres Lohnes<sup>29</sup> auf Israel anwendet. Zudem hat die Nachinterpretation, wie sich andernorts sicherer zeigen läßt, mehrfach anders als Micha Fremdgötterdienst als Hauptschuld Israels genannt. Weiter fällt auf, daß v. 7a die unbestimmte Gerichtsansage von v. 6 im Sinne der Eroberung Samarias durch eine Fremdmacht deutet. Schließlich findet v. 7a in seinem dreigliedrigen Aufbau (zwei passivische Verben und ein in der Ich-Rede Jahwes gehaltenes Verb) eine enge formale wie sachliche Parallele in Am 7 9, allerdings mit dem bemerkenswerten Unterschied, daß hier das abschließende Ich Jahwes sinnvoll einen neuen und hervorgehobenen Gedanken einführt:

Da werden die Höhen Isaaks verwüstet,  
die Heiligtümer Israels verheert,  
und gegen das Haus Jerobeans erhebe ich mich mit dem Schwert.

Diese Formparallele scheint mir zusammen mit den sprachlichen Beobachtungen entscheidend gegen die übliche Lösung der Schwierigkeit von v. 7 zu sprechen, nur v. 7a<sub>2</sub> (»all ihr Dirnenlohn wird im Feuer verbrannt«) sei sekundärer Zusatz<sup>30</sup>.

Somit hätte die Nachinterpretation in v. 7a Michas Vorwurf gegen die Außen- und Handelspolitik bzw. gegen die Unterdrückung der Armen im Nordreich Israel und in seiner Hauptstadt (v. 7b) als Anklage des Abfalls Israels zu fremden Göttern verstanden, die nun freilich nicht nur Samaria, sondern auch Jerusalem galt (v. 5b; s. o.). Die Mehrdeutigkeit des Bildes der Dirne, das dem Vers seine schillernde Aussage gibt, mußte diese Auslegung nahelegen. Als Strafe kündigt der Zusatz unter Ausdeutung von v. 6 Samaria seine Eroberung und Einäscherung (durch die Assyrer) an.

e) *Mi 1 13*. Daß Mi 1 (8f.) 10-16 nicht Klage über ein schon eingetretenes Ereignis, sondern wie sonst stets im prophetischen Schrifttum Klage über kommendes Unheil enthält, wird in letzter Zeit wieder zunehmend anerkannt<sup>31</sup>. Vor allem die Wortspiele mit den Ortsnamen, aber auch die Gliedgattungen, die im Wortspiel verwendet werden,

<sup>29</sup> Belege bei J. Jeremias, Kultprophetie und Gerichtsverkündigung, 1970, 33f. 36.

<sup>30</sup> Die scheinbar einfachste Annahme, der ganze Vers gehe auf Spätere zurück (Marti, J. M. P. Smith, Guthe, Sellin, L. P. Smith, Interp 6, 1952, 217; J. Marsh, Amos and Micah, Torch Bible Commentaries, 1962<sup>2</sup>, 88) löst die im Vers selbst enthaltenen Probleme nicht, noch weniger die Ansicht A. Jepsens a. a. O. (Anm. 26), v. 6f. sei ein ursprüngliches Hoseawort, oder Th. Lescows a. a. O. (Anm. 2), v. 6f. entstamme anti-samaritanischer Polemik; denn sowohl v. 1b als auch v. 5b setzen v. 6 voraus, und die v. 2-5 bleiben ohne v. 6 ein Torso.

<sup>31</sup> Zuletzt H. Donner a. a. O. 100ff.; G. Fohrer a. a. O. (Anm. 8) 78f. (anders, im Gefolge K. Elligers, T. H. Robinson, A. Weiser z. St. sowie L. Rost, Israel bei den Propheten, 51; O. Eißfeldt, Einleitung<sup>3</sup>, 550. 553, und vor Elliger schon G. Hölscher, Die Profeten, 1914, 438).



sind so ungleich besser verständlich; denn neben Aussagesätzen der Leichenklage begegnen »Aufrufe zur Volksklage« (v. 10. 11a [?].  $\text{ב}\beta$  [?]. 16; v. 8 in Gestalt einer Selbstaufforderung) mit den ihnen zugehörigen Begründungen im perfectum propheticum (v. 9. 11b $\gamma$ . 12b. 16b $\beta$ )<sup>32</sup> und in v. 13a auch eine »Aufforderung zur Flucht«<sup>33</sup>:

Spanne die Rosse an den Streitwagen, Einwohnerschaft von Lachisch!<sup>34</sup>

Das Wortspiel dieses Verses ist aus der strategisch wichtigen Funktion von Lachisch, die besonders die dort gefundenen Ostraka erhellt haben, unmittelbar verständlich. Merkwürdig aber fällt die Fortsetzung aus dem Duktus der Gesamt-Komposition<sup>35</sup>:

Ebendies war die Hauptschuld für die Tochter Zion,  
denn in dir fanden sich die Verbrechen Israels.

Denn erstens fehlt nur in v. 13b ein Wortspiel, das sonst für den Wortlaut der v. 10-15 konstitutiv ist; zweitens wird eine »Aufforderung zur Flucht« zwar zumeist begründet, aber stets mit kommendem Unheil, nie sonst wie hier mit einer Anklage; drittens begegnen Anklagen auch sonst in v. 10-16 nirgends, da sie auch zu den anderen Gliedgattungen nicht passen; viertens fällt der Stilbruch innerhalb von v. 13 auf: In 13b $\alpha$  fehlt die Anrede von v. 13a.

Bei näherem Zusehen richtet sich diese Anklage nun gar nicht gegen das in v. 13a genannte Lachisch, sondern gegen Jerusalem (A. Weiser). Das  $\text{יִי}$  von  $\beta\alpha$ , das inhaltlich als »Erzsünde« (J. Wellhausen) für Jerusalem qualifiziert wird, kann sich ungezwungen und sinnvoll nur auf die Rosse und Streitwagen von 13a beziehen, die nie bei Micha (zu 59 vgl. u.), wohl aber bei Hosea (10 13 14 4), Jesaja (27 f. 30 16 31 1) und im Dtn (17 16) als Grund des Vertrauens, der Abfall von Jahwe impliziert, erwähnt sind. War Jerusalem aber einmal als Schuldherd genannt, so konnte es in  $\text{ב}\beta$  auch angeredet werden: Mit seinem Vertrauen auf Rosse und Wagen wiederholte es die »Verbrechen Israels«, d. h. des Nordreichs, und muß auch nun dessen Schicksal entgegensehen (vgl.  $\text{לִכְן}$  in v. 14a).

V. 13b zeigt damit, wie stark die Nachinterpretation an der Offenlegung der Schuld Judas interessiert war, die zur Katastrophe von 597 und 587 führte. Allein die Erwähnung von »Rossen und Streitwagen«

<sup>32</sup> Vgl. H. W. Wolff, ZAW 76 (1964), 48—56.

<sup>33</sup> R. Bach, Die Aufforderungen zur Flucht und zum Kampf, 1962, 20ff.

<sup>34</sup> Ist  $\text{רַחֲמֵי לְמַרְכָּבָה הָרֶשֶׁשׁ}$  zu lesen? S. J. Schwantes, VT 14 (1964), 458, schlägt als Verbform  $\text{אָסַרְתָּ}$  vor.

<sup>35</sup> V. 13b ist schon länger als Zusatz erkannt; vgl. S. Mowinckel, NTT 29 (1928), 7; K. Elliger a. a. O. 94f.; L. Rost a. a. O. 49; W. Beyerlin a. a. O. 14; H. Schmidt, A. George, A. Weiser z. St. Nur v. 13b $\alpha$  sehen J. M. P. Smith, AJSL 24 (1908), 190 und T. H. Robinson z. St. als Zusatz an, nur 13b $\beta$  H. Guthe z. St.

in 13a führte sie zu einer Anklage gegen Jerusalem als Ort politischer Fehlentscheidungen in Juda, die formal den Rahmen des Stückes sprengt. Ihre Begriffe für die Schuld Judas entnahm sie dabei Michas Worten (1 5a; vgl. 3 8) und lenkte durch die Nennung der »Verbrechen Israels« die Gedanken ihrer Leser ausdrücklich auf Michas Nordreichswort und dessen Aktualisierung (v. 5b. 7a) zurück.

f) *Mi 2 10*. Michas hartes Gerichtswort gegen die Großgrundbesitzer (2 1-5) blieb nicht unwidersprochen. Es schließt sich ein Streitgespräch an, in dessen Verlauf die Bedrohten den unbequemen Propheten (vgl. v. 11) unter Hinweis auf Jahwes Güte gegen Israel mundtot machen wollen (v. 6f.) und Micha im Gegenzug seine Anklage präzisiert: In ihrer Übersteigerung des Schuldrechts machen die Jerusalemer Herren auch vor der Pfändung der Kleider verarmter Bauern nicht Halt (v. 8) und lassen sich in ihrer Gier nach Besitz auch von Frauen und Kindern nicht erweichen, vertreiben sie vielmehr rücksichtslos von ihrem Erbesitz (v. 9). Schwierig ist der den Gedankenang abschließende v. 10. Zwar ist seine erste Periode sicher überliefert:

Auf, fort mit euch,  
denn hier habt ihr keine Bleibe mehr  
(bzw. : denn hier sollt ihr keine Ruhe erlangen)!

Aber wer hier angeredet wird und aus welchem Grund hier Vertreibung ausgesprochen wird, geht erst aus v. 10b hervor, der durch die mehrdeutige Wurzel **חבל** unterschiedlich verstanden werden kann. Nun hat A. B. Ehrlich, wie fast allgemein anerkannt, den ursprünglichen Sinn des Verses richtig getroffen, wenn er 10a als Anrede der Großgrundbesitzer an die vertriebenen Frauen versteht und in 10b die Wurzel II **חבל**, »pfänden«, im Urteil Michas findet<sup>36</sup>:

Wegen einer 'Nichtigkeit' pfändet ihr  
mit grausamem Pfand.

Nicht erklärt bleibt dabei allerdings, aus welchem Grund die sehr einleuchtende Konjekturen **מאומה** in das graphisch ähnliche **טמאה**, »Unreinheit«, geändert worden sein soll<sup>37</sup>. Den richtigen Weg hat hier m. E. J. Lindblom gewiesen: Das Substantiv »Unreinheit« impliziert das Verständnis des Verses im Sinne von III **חבל**, »verderben« (vgl. LXX, Vg)<sup>38</sup>. So aber wurde aus v. 10a die Androhung des Exils mit der Begründung in v. 10b:

Wegen Unreinheit werdet ihr vernichtet  
mit unheilbarem Verderben.

<sup>36</sup> **תִּהְיֶינָה תְּבֵלֹת**: Randglossen, V 1912, 278.

<sup>37</sup> Die Ansicht B. Duhms (ZAW 31, 1911, 86) und A. Weisers z. St., die Frauen würden von den Großgrundbesitzern unter dem Vorwand sanitärer Maßnahmen vertrieben, ist unhaltbar: hier zu entscheiden, oblag dem Priester!

<sup>38</sup> **תִּהְיֶינָה תְּבֵלֹת**: Micha literarisch untersucht 68.

Daraus folgt: Durch eine geringfügige Konsonantenänderung im einleitenden Substantiv von v. 10b verstanden Spätere die Anklage Michas in 2 10 im Sinne einer begründeten Gerichtsankündigung — nicht an die Großgrundbesitzer, sondern an *ganz* Israel (vgl. 2 3f. o. S. 334). Jahwe wird Israel das Heilsgut der קְנוּיָהּ (v. 10a) nehmen<sup>39</sup>, weil ein schuldiges Israel keine »Ruhe« im verheißenen Land finden kann. Israels — nicht nur der Großgrundbesitzer — Schuld aber bestand in »Unreinheit«, womit wie in Jer 19 13 Ez 22 5. 15 24 13 36 25. 29 39 24 nur Götzendienst gemeint sein kann. Damit lenkt die Nachinterpretation die Gedanken ihrer Leser erneut zum Vorwurf von 1 7a zurück.

### 3. Israels (Schuld und) Strafe (Mi 6 14. 16 [4 10])

g) *Mi 6 14*. Mi 6 9-16<sup>40</sup>, dessen Anfangsverse J. Wellhausen mit geringfügigen Änderungen genial wiederhergestellt hat<sup>41</sup>, ist durchsichtig aufgebaut: Auf einen königlichen Heroldsruf an Stammes- und Stadtversammlung in Jerusalem (v. 9; vgl. Prov 1 20f. 8 1ff.) folgen die göttliche Anklage (betrügerische Handelspraktiken und Rechtsvergewaltigung in der Hauptstadt, v. 10-12)<sup>42</sup>, Jahwes Ankündigung seines Entschlusses zum Strafen (v. 13), die Folgen der Strafe (v. 14f.) und ein summierendes Anklage- und Gerichtswort (v. 16). Die Schilderung der Straffolge greift dabei in v. 14aα. βα. 15 eine in der Prophetie des 8. Jh. geläufige altorientalische Fluchform auf, die eine sinnvolle Handlung mit der Sinnlosigkeit ihres Ergebnisses konfrontiert, wie sie auch in den Verträgen von Sfire belegt ist (KAI 222 A, 21ff.); sie gilt von Haus aus dem Einzelnen, wird aber von Amos, Hosea und Micha (?) auf das Volk ausgeweitet<sup>43</sup>; von daher wird die singularische Anrede zu verstehen sein:

<sup>39</sup> Vgl. dazu G. von Rad, *Ges. St.*, 87ff.

<sup>40</sup> Ob hier ein Wort Michas vorliegt, ist umstritten; vgl. die Formulierungen in v. 9 und zu v. 13 u. S. 343. Sicher ist jedoch, daß es sich um ein vorexilisches Wort handelt, wie das exilische Neuerständnis des Stückes in v. 14 und 16 zeigt.

<sup>41</sup> Nur ist in v. 10 mit B. Duhm (*ZAW* 31, 1911, 90), T. H. Gaster (*JThSt* 38, 1937, 164) und R. Tournay (*RB* 71, 1964, 517) כַּת statt כִּית zu lesen (אוצרות רשע ist spätere Deutung des schon verderbten Textes).

<sup>42</sup> Durchgängig unter Verwendung spezifisch weisheitlicher Terminologie; vgl. die Konkordanzen. Von daher ist die von J. Lindblom a. a. O. 138 beobachtete Berührung der Sprache des Stückes mit Worten des Amos und Hosea zu erklären, die er irrtümlich als Indiz für ein Nordreichswort ansieht. Die Anklänge an Prov-Texte sind dabei viel enger als an die von W. Beyerlin a. a. O. 61 genannten Texte Dtn 25 13-15 Lev 19 35f. — Zu v. 12 ist bes. M. Klopffenstein, *Die Lüge nach dem AT*, 1964, 155ff. 313f. zu vergleichen.

<sup>43</sup> Näheres bei J. Jeremias, *Kultprophetie und Gerichtsverkündigung*, 169ff. Vgl. jetzt auch W. Schottroff, *Der altisraelitische Fluchspruch*, 1969, 159ff.

Du wirst essen, aber nicht satt werden,  
wirst reich werden<sup>44</sup>, aber nichts behalten.  
Du wirst säen, aber nicht ernten.  
Du wirst Oliven keltern, dich aber nicht mit Öl salben,  
Most (keltern), aber keinen Wein trinken.

Israel wird unter dem Fluch leben müssen: Nichts wird ihm gelingen, alles ihm unter den Händen zerrinnen; Hunger, Durst, Elend werden die Folgen sein. Nur an einer Stelle (v. 14 b $\beta$ )<sup>45</sup> wird diese Reihe unterbrochen:

Was du aber rettetest (behältst), übergebe ich dem Schwert.

Hier wird mittels der geläufigen prophetischen Stilform der »irrealen Synchorese«<sup>46</sup> und der Einführung des Ichs Jahwes der Fluch verschärft, zugleich aber entscheidend umgedeutet. Denn »Rettung« meint jetzt: Überleben in von außen eindringendem Unheil, dessen letzte Steigerung das — von Jahwe entbotene — Schwert des Feindes darstellt<sup>47</sup>. Die Nachinterpretation, die an das mehrdeutige Stichwort **טלס** anknüpft, ist offensichtlich von v. 13 (**שמח**) angeregt; deutlich stehen ihr Worte wie Jer 15 9 (»und was von ihnen übrigbleibt, übergebe ich dem Schwert«; vgl. Jer 21 7 Ez 6 12 7 16 u. ö.) vor Augen. Zugleich werden damit auch die anderen im ursprünglichen Fluchwort ausgesprochenen Mißerfolge als Wirkungen der Ernteverwüstung des Feindes verstanden. So wird allgemein gehaltene mechanische Strafansage vom Erleben des Unheils her im Nachhinein konkretisiert<sup>48</sup>.

In ganz ähnlicher Weise, wenn auch von anderer Hand, wird Mi 4 9-10 b $\alpha_1$  durch v. 10 b $\alpha_2$  aktualisierend ausgelegt. Wenn in v. 10 b $\alpha_1$  das Verlassen der schützenden Stadt und Aufenthalt auf dem »Feld« angekündigt wird, so ist damit der Tod auf dem Schlachtfeld gemeint (vgl. II Sam 11 11 Jer 6 25 14 18 40 7. 13 Ez 7 15 u. ö.), während 10 b $\alpha_2$  das Geschick der nach Babel Deportierten gewissagt findet.

<sup>44</sup> **טַלְסַ** ist graphische Variante zu **טַלְסַ** (bzw. **טַלְסַ**); vgl. Vg, Pesch, Tg, LXX (partim: καταλήψῃ) und bes. Mi 2 6. Zur Bedeutung vgl. Lev 25 47.

<sup>45</sup> V. 14 b $\beta$  wurde schon von Duhm, Mowinckel und Lindblom z. St. als Zusatz erkannt. Dagegen ist v. 14 a $\beta$  textlich verderbt und daher schwer zu beurteilen.

<sup>46</sup> Vgl. H. Gese, VT 12 (1962), 436f.

<sup>47</sup> Konsequenter leitet daher LXX (partim) in v. 14 b $\alpha$  **טסנ** von **טס** »weichen, fliehen« ab, gewiß im Sinne der Nachinterpretation.

<sup>48</sup> Vgl. Dtn 28 31. 41 als Exegese von v. 30 bzw. v. 38-40 und dazu J. Plöger, Literarkritische . . . Untersuchungen zum Deuteronomium, 1967, 157. 190, und J. Jeremias a. a. O. 169 Anm. 3—4. Recht gezwungen erscheint demgegenüber der Versuch R. Tournays, in v. 18f. antisamaritanische Überarbeitung nachzuweisen (RB 71, 1964, 519f.).

h) *Mi 6 16*. An die Nachinterpretation von v. 14b $\beta$  knüpft v. 16 an:

‘Du’ bewahrtest<sup>49</sup> die Satzungen Omris  
 und alle Taten des Hauses Ahab,  
 ja, ihr wandeltet nach ihren Grundsätzen,  
 damit ich dich zum Entsetzen mache  
 und ihre (Jerusalems) Einwohner zum Gezische,  
 ja, die Schmach der ‘Völker’<sup>50</sup> sollt ihr tragen.

Der Vers, der mit erneuter Anklage und erneuter Hervorhebung des Ichs Jahwes v. 9-15 zusammenfassen will, ist keinesfalls ein ursprünglich selbständiges Fragment (T. H. Robinson): Zu deutlich verweisen  $\text{שָׁמַרְתָּ}$  (v. 16a $\alpha$ ) auf  $\text{מִשְׁפָּטֵי}$  (v. 13b) und  $\text{שִׁבְיָהֶם}$  (v. 16b $\beta$ ), das nicht geändert werden darf (s. u.), auf das gleichlautende Wort in v. 12b zurück. Künstlerische Absicht verraten die beiden einander in Länge und Aufbau exakt entsprechenden Vershälften, deren jeweils letztes Glied von der singularischen Anrede zur pluralischen übergeht: offensichtlich ein beabsichtigtes rhetorisches Stilmittel<sup>51</sup>, das von den Auslegern zumeist zu Unrecht zerstört wurde. Daß der Vers als ganzer ein Zusatz zu 6 9-15 ist, geht aus mancherlei Beobachtungen hervor:

1. Obwohl v. 16 die v. 9-15 zusammenfassen will, führt er mit der Erwähnung der »Satzungen Omris« und der »Taten des Hauses Ahab« einen der Art nach völlig neuen Vorwurf ein; derartige Geschichtsrückblicke kennt das Buch Micha sonst nicht.

2. Die angedrohte Strafe weist keinerlei inhaltliche Beziehung zu v. 14a $\beta$ . 15 auf, greift vielmehr auf v. 14b $\beta$  zurück: Der Eroberung Judas durch Feinde folgt die Verwüstung des Landes unter dem Gespött der Völker.

3. Die verwendete Terminologie ist durchgängig die der jeremianischen Zeit<sup>52</sup>:  $\text{שָׁרָקָה}$  begegnet nur noch II Chr 29 8 und sechsmal im Jeremiabuch, und zwar jeweils wie hier in der Zusammenstellung mit  $\text{שָׁמַרְתָּ}$ ; letzteres findet sich nur je einmal bei Hosea (5 9) und beim echten Jesaja (5 9), dagegen 22mal bei Jeremia, auf Personen bezogen wie Mi 6 16 nur bei Jeremia. Ebenso begegnet  $\text{שִׁבְיָהֶם}$  nur je einmal bei Hosea (12 15) und Jesaja (30 5), in der Bedeutung »Schmach, die Israel durch Völker erleidet« aber erst bei Jeremia (12mal) und Ezechiel (7mal). Zu 16a $\beta$  ist Jer 7 24 zu vergleichen.

4. Die im Kontext der Anrede an Israel auffällige Form  $\text{שִׁבְיָהֶם}$  ist nur mit der formelhaften Redeweise der mit  $\text{שָׁמַרְתָּ}$  gebildeten Sprüche

<sup>49</sup> L.  $\text{שָׁמַרְתָּ}$ ; vgl.  $\Theta$ , Pesch, Vg und LXX, deren Zeugen freilich großenteils  $\text{ר}$  in  $\text{ד}$  verlasen ( $\delta\phi\alpha\nu\iota\sigma\theta\eta\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$ ).

<sup>50</sup> Vgl. LXX; MT entstand durch Haplographie des  $\text{ב}$ .

<sup>51</sup> Vielleicht diene der dtn Wechsel von singularischer und pluralischer Anrede als Vorbild.

<sup>52</sup> Vgl. schon R. Tournay a. a. O. 521.

Jeremias zu erklären, in denen fast durchgängig vom Land und seinen Bewohnern (Königen, Beamten, Städten) in 3. Pers. die Rede ist (25 9. 18 48 9 49 13 51 43; vgl. 2 15).

Von hier aus ist zu fragen, ob nicht auch v. 13 der gleichen Schicht zuzurechnen ist und etwa ein einfaches  $\text{קָזַף}$  o. ä. verdrängt hat. Denn  $\text{יָנִי-וְעַמִּי}$  ist sonst erst bei Jeremia (13 26) und mehrfach bei Ezechiel (5 11 8 18 9 10 16 43 20 25; vgl. Mal 2 9) als Einleitung einer Gerichtsankündigung belegt, und auch  $\text{קָזַף}$  hif. mit Personen als Objekt begegnet nur noch Ez 20 26. Sicherheit ist aufgrund der spärlichen Belege jedoch nicht zu erlangen; v. 13 könnte zum Grundbestand des Stückes gehören, zumal wenn dieses nach Micha anzusetzen wäre (o. Anm. 40). Dann würde die mehrdeutige Aussage von v. 13b in v. 16b<sup>a</sup> technisch gedeutet.

In Mi 6 16 wird also ältere Prophetie im Rückblick von Jeremia her verstanden. Das verheißene Land wird zur unheilvollen Trümmerstätte und Wüste, das erwählte Volk zum Gespött der Völkerwelt, weil Israel sich nicht von den »Satzungen« und »Grundsätzen« Omris und Ahabs lösen konnte. Damit kann schwerlich der Justizmord an Naboth gemeint sein<sup>53</sup>, da die Nennung Omris unerklärt bliebe, sondern nur, der dtr. Sicht entsprechend, der paradigmatische Götzendienst dieser Könige (I Reg 16 25 f. 30 ff. 21 25 f. II Reg 21 3. 13), die als »Antitypus zu David und dessen vorbildlichem Wandel« gedacht sein wollen<sup>54</sup>. So führt die Nachinterpretation ihren Lesern noch einmal die »Verbrechen Israels«, d. h. des Nordreichs (1 13b), vor Augen und lenkt zugleich zu ihrer Deutung von 1 7 und 2 10 zurück.

#### 4. Israels Läuterung (Mi 5 9-13)

Die beiden entscheidenden, bei Micha fehlenden Anklagen der Nachinterpretation — Vertrauen auf Götzen (1 7 2 10 6 16) sowie auf Pferd und Wagen (1 13b) — finden sich miteinander verbunden und auf Festungsstädte und Zauberei ausgeweitet in Mi 5 9-13. Von daher legt sich von vornherein die Vermutung nahe, dieses Stück möchte der gleichen Interpretationsschicht zugehören:

- 9 An jenem Tage wird's geschehen, spricht Jahwe,  
da rotte ich deine Pferde aus deiner Mitte aus  
und vernichte deine Streitwagen,  
10 rotte die Städte deines Landes aus  
und reiße all deine Festungen ein,  
11 rotte Zauberei aus deiner Hand aus,  
so daß du keine Wahrsager mehr hast,

<sup>53</sup> So zuletzt M. Klopfenstein, Die Lüge nach dem AT, 1964, 157, im Gefolge älterer Ausleger, jeweils unter Voraussetzung der Echtheit des Verses.

<sup>54</sup> R. Hentschke, Satzung und Setzender, 1963, 90, mit Hinweis auf die »Satzungen Davids« bzw. »der Heiden« in I Reg 3 3 und II Reg 17 8. 19.

- 12 rotte deine Götzenbilder aus  
 und deine Mazzeben aus deiner Mitte,  
 so daß du dich nicht mehr niederwirfst  
 vor dem Machwerk deiner Hände,  
 13 reiße deine Ascheren aus deiner Mitte aus  
 und vernichte deine 'Götzen'<sup>55</sup>.

Eine Herleitung des Stückes von Micha erscheint aus formalen, sprachlichen und traditionsgeschichtlichen Gründen ausgeschlossen<sup>56</sup>:

1. Mit geläufiger redaktionell-verknüpfender Formel eingeleitet<sup>57</sup>, redet das Stück wie kein anderes im Michabuch ein ungenanntes »Du« an.

2. Es ist das einzige Gerichtswort im Michabuch ohne vorauslaufende Anklage, zugleich das einzige Wort, das nicht wie sonst Vernichtungs-, sondern Läuterungsgericht ankündigt. Es zielt auf ein gereinigtes Israel ab, dessen Haupt-Schuldherde beseitigt sind (vgl. Punkt 4). Inhaltlich rückt das Gerichtswort damit in die Nähe sowohl einer Anklage als auch einer Heilsankündigung (als solche fand es Aufnahme in die Sammlung von Heilsworten Mi 4—5).

3. Die Stereotypie der Aussage ist im Michabuch singulär. Die ersten vier Perioden werden durch das jeweils gleiche Verb eingeleitet, das zumeist im jeweiligen zweiten Stichos variiert wird, und nur der Schlußvers setzt mit einem anderen, sinnähnlichen Verb ein. Die scheinbar aus dem Rahmen fallende Periode v. 12b, die nicht Gegenständen und Menschen den Untergang ansagt, sondern eine Handlungsweise beendet sein läßt, ist traditionsgeschichtlich bedingt (vgl. Punkt 5).

4. Keines der verwendeten Verben hat im Michabuch eine Parallele. Auch bei Amos, Hosea, Jesaja begegnen sie nie oder fast nie, ausnahmslos häufig aber bei Jeremia und Ezechiel sowie im Dtn. Dabei werden אבך hif. und נטש wider alle sonstige Regel nicht auf Menschen, sondern auf Kultobjekte bezogen<sup>58</sup>. Auch das Leitverb כרה (מקרב) hif., dessen Sitz im Leben und Geschichte W. Zimmerli aufgewiesen hat<sup>59</sup>, richtet sich im Gegensatz zu seinem ursprünglichen Gebrauch als »Bannformel« wesentlich gegen Kultgegenstände o. ä.

<sup>55</sup> L. mit den Komm. עֲצֻבֵיךָ; T. H. Gaster, JThSt 38 (1937), 163f., sowie in seinem Gefolge J. T. Willis, The Authenticity and Meaning of Micah 5 9-14, ZAW 81 (1969), 355, belassen MT und deuten ihn von einer fragwürdigen Bedeutung des ugaritischen 'r her.

<sup>56</sup> Frühere Vertreter dieser Ansicht und ihre Gründe nennt Willis ebd. 361 Anm. 45.

<sup>57</sup> Vgl. 4 6 und P. A. Munch, The Expression Bajjôm Hähü', 1936, 32 u. ö.

<sup>58</sup> Vgl. E. Jenni, Faktitiv und Kausativ von אבך »zugrunde gehen«, in: Festschr. W. Baumgartner (1967), 146: »Als einzige Ausnahme fällt Mi 5 9 auf.«

<sup>59</sup> Die Eigenart der prophetischen Rede des Ezechiel, 1954 = Ges. Aufs., 1963, 148ff., bes. 162ff.

statt gegen Menschen (so in v. 11); Entsprechendes ist sonst erstmals bei Nahum belegt<sup>60</sup>. In der Reihenbildung und in der Stereotypie der Formulierung wirkt priesterliche Rechtsverkündung in Mi 5 9-13 — und wiederum nur hier im Michabuch — nach, die mit der Androhung der »Ausrottung«, d. h. der Exkommunikation<sup>61</sup>, die kultische Reinheit Israels bewahren wollte; demgegenüber wird mit **הרס** und **שמד** hif. Kriegsterminologie aufgegriffen.

5. Der Katalog der Hauptsünden Israels — militärische Macht als Verführerin zum Selbstvertrauen (v. 9f.)<sup>62</sup>, Zauberer und Wahrsager (v. 11), fremde Götter und deren Kultgegenstände (v. 12f.) — hat seine Parallelen in Jes 2 6-8 und in Hos 14 4. Während die älteste Reihe bei Hosea (Assur — Streitwagen — Machwerk eigener Hände) Zauberer etc. noch nicht kennt, nennt Jesaja im Gefolge Hoseas Wahrsager (cj.) und Zeichendeuter (v. 6), Reichtum (v. 7a), Streitwagen (v. 7b), Götzen und Anbetung des Machwerks eigener Hände (v. 8)<sup>63</sup>. Als spätestes Glied dieser Reihe gibt sich Mi 5 9-13 dabei einmal dadurch zu erkennen, daß die Hauptsünden Israels nicht wie bei Hosea eine Absage Israels erhalten, auch nicht wie bei Jesaja Gegenstand der prophetischen Klage und Anklage sind, sondern ohne Zutun Israels und ohne vorausgehende Anklage von Jahwe vernichtet werden, zum anderen dadurch, daß das bei Hosea und Jesaja gewährte Gleichgewicht der Glieder in Mi 5 stark zugunsten militärischer Macht (2 Perioden, Erweiterung um »Städte« und »Festungen«; vgl. Hos 8 14) und vor allem zugunsten verschiedenster kultischer Mißstände (3 Perioden) verschoben worden ist, deren Zusammenstellung zudem in vordeuteronomischer Zeit kaum denkbar ist<sup>64</sup>.

<sup>60</sup> Nah 1 14; sonst noch Lev 26 30 Sach 9 10 (Streitwagen) 13 2; vgl. J. Jeremias, Kultprophetie und Gerichtsverkündung, 22f.

<sup>61</sup> K. Koch, Die Priesterschrift von Exodus 25 bis Leviticus 16, 1959, 65. H. Schulz, Das Todesrecht im AT, 1969, 141ff., wählt nicht sehr glücklich den Ausdruck »Todesdeklaration«; allerdings implizierte Exkommunikation den Tod.

<sup>62</sup> Nicht als Symbol eines Sonnenkultes (so G. Pettinato, OrAnt 4, 1965, 1ff.).

<sup>63</sup> Gegen H. Wildberger, BK X, z. St., der v. 6 als »versprengtes Fragment« erklärt, gehören v. 6-8 zusammen, da v. 7 deutlich auf v. 6 Bezug nimmt und traditions-geschichtlich von v. 6 nicht zu trennen ist. Die pluralische Formulierung in v. 6 erklärt sich daraus, daß v. 6 es mit Menschen (**לעם**), v. 7f. es mit Gegenständen (**לְעֵצֵי**) zu tun hat, die dem Volk als Schuld angerechnet werden. Eher könnte v. 6a (zusammen mit 6b) späterer Zusatz sein und die Formulierung von v. 6b beeinflußt haben; vgl. O. Kaiser z. St. und zu **שָׁמַד** Wildberger ebd. 97. G. Fohrer z. St. hält v. 6b für sekundär.

<sup>64</sup> Die Einzelglieder mögen sämtlich schon früher denkbar sein (anders B. Stade, ZAW 3, 1883, 8—16); vgl. G. von Rad, Deuteronomium-Studien, 1948<sup>2</sup>, 12, und W. Beyerlin a. a. O. 63. — B. Renaud, Structure et attaches littéraires de Michée 4—5, 1964, 41f., rechnet sogar mit literarischer Abhängigkeit des Stückes von Jes 2 6-8; aber dazu sind die Unterschiede der beiden Texte zu erheblich.



Dagegen entspricht die Ausweitung des Kataloges auf militärisches Selbstvertrauen (vgl. 1 13b) und auf kultische Mißstände (vgl. 1 7 2 10 6 16) genau dem beobachteten Interesse der behandelten exilischen Nachinterpretation, die wie in 5 9-13 auch in 2 10 und 6 14. 16 jeremianische (und ezechielerische) Terminologie aufgreift. Sie spricht in 5 9-13 im Anschluß an Jes 2 6ff. ihre Zukunftshoffnung aus: Jahwe selbst werde die Schuldherde Israels tilgen, werde Israel von allen Stützen falschen Vertrauens befreien, damit es sich wieder ganz ihm ergeben könne. Die Hoffnung Hoseas auf Israels eigene Abkehr (Hos 14 4) hatte getrogen, aber nach dem furchtbaren Gericht Jahwes, das die Verwerfung Israels (Jes 2 6a) besiegelte, würde nun Jahwe selbst mit unwiderstehlichem Eingreifen sich ein neues, reines Volk schaffen, das nicht wieder von ihm würde getrennt werden können.

### 5. Die exegetische Methode der Nachinterpretation

Unsere Analyse früher Deutungen der Gerichtsworte Michas ging von der These aus, daß diese Auslegungen literarisch auf einer Ebene liegen, d. h. einer gemeinsamen Interpretationsschicht zugehören. Die Gründe sollen im folgenden genannt werden. Einschränkend ist freilich zunächst festzuhalten, daß sich die These nicht auf die Länge der jeweiligen Kommentierung berufen kann: Diese reicht von der Änderung einzelner Konsonanten (2 10) über kleinere und kleinste Zusatzbemerkungen (2 3aβ<sub>2</sub>. 4aα<sub>1</sub> 3 4bα<sub>2</sub>), Zufügung eines Stichos (2 3bβ 6 14bβ) oder einer Periode (1 5b. 7a. 13b 2 4aβ. bαβ<sub>1</sub>) bis zum zusammenfassenden Vers (6 16) und zur selbständigen Einheit (5 9-13). Entsprechend unterschiedlich ist auch die Position der Zusätze innerhalb der überlieferten Michaworte, wenngleich sie sich häufig am Ende eines Gedankenganges finden (1 7a 2 10 3 4 6 16). Entscheidend für die Zusammengehörigkeit dieser formal uneinheitlichen Ausdeutungen sprechen aber die ihnen gemeinsame Methode der Auslegung und ihr gemeinsamer Aussagewille, die jeweils auf eine gemeinsame Abfassungszeit weisen.

Die Ausgestaltung überlieferter Michaworte durch die Nachinterpretation setzt fast ausnahmslos dort ein, wo Micha Wendungen benutzte, die in sich doppeldeutig waren. Es ist vor allem I. L. Seeligmann gewesen, der in verschiedenen Arbeiten, besonders in seinem Aufsatz »Voraussetzungen der Midraschexegese«<sup>65</sup>, auf einen wenig beachteten Tatbestand im Hebräischen aufmerksam gemacht hat,

<sup>65</sup> VTSuppl. 1, 1953, 150—181; vgl. The Septuagint Version of Isaiah, 1948; Indications of Editorial Alteration and Adoption in the Massoretic Text and the Septuagint, VT 11 (1961), 201—221.

den er »das Prinzip der Assoziation« (S. 159 u. ö.) bzw. »das Spiel-element« im Hebräischen (S. 157 u. ö.) genannt hat. An Hand von doppelt überlieferten Traditionen im Alten Testament und der Ausgestaltung monostichischer Weisheitssprüche weist er nach, wie doppel-sinnige Wendungen in der Überlieferung die späteren Tradenten im Alten Testament selbst sowie in den Midraschim und in den Pescharim von Qumran zu wortspielartigen Aus- und Umdeutungen einluden. »So gehört ein Bewußtsein von der Doppeldeutigkeit des Wortes zu den psychologischen Zügen des biblischen Hebräisch« und bildet »einen wichtigen Faktor bei der Redaktion der biblischen Erzählungen und Prophetien« (S. 159). Wie sehr diese Beobachtung die Arbeitsweise der behandelten Nachinterpretation erklärt, sei an den wesentlichen Beispielen erläutert:

1. Die Doppeldeutigkeit des Terminus »Israel« nach der Reichstrennung veranlaßte die erweiterte Ausdeutung des einzigen michanischen Anklagewortes gegen das Nordreich auch auf das Südreich, indem der staatsrechtliche Ausdruck »Haus Israel« nach der Zerstörung Samarias im religiösen Sinne (wie sonst bei Micha) verstanden und mit »Haus Juda« identifiziert wurde (1 5).

2. Die Mehrdeutigkeit des Vorwurfs der »Hurerei« Israels führte dazu, daß Micha mit diesem Stichwort die engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Israels zu den Nachbarvölkern und den Großmächten bzw. wie Jesaja den Reichtum und Prunk, den Israel durch Unterdrückung der Armen erlangt hatte, anprangerte, die Nachinterpretation aber an den Abfall Israels von Jahwe als dem wahren Gott zu den nichtigen Göttern denken konnte (1 7).

3. Mit »Pferd und Wagen« hatte Micha die Vorstellung verbunden, daß man durch sie in der Stunde der Gefahr schnell fliehen könne; der Nachinterpretation kam bei ihrer Nennung sogleich das von den Propheten oft gegeißelte Vertrauen auf militärische Macht statt auf Jahwe in den Sinn, und sie mußte aus diesem Grund Jerusalem in das Michawort an Lachisch einfügen (1 13).

4. Das den Großgrundbesitzern von Micha in den Mund gelegte »Wir (sind gänzlich vernichtet)« bezog man auf ganz Israel, sagte ihm damit die Verbannung an (2 4) und ergänzte im gleichen Sinne das fehlende Objekt in v. 3.

5. Die doppelte Bedeutung der Wurzel **חבל** (und des Terminus **קניניה**) brachte es mit sich, daß die Nachinterpretation in dem gleichen Wort, mit dem Micha Großgrundbesitzern ihr rücksichtsloses Pfänden Armer vorwarf, die Ankündigung der Vernichtung und Verbannung Israels wiederfinden konnte (2 10).

6. Ein »dann« (18), das für Micha die Folgen der angekündigten Strafe mit dieser selbst logisch verband, konnte als Hinweis auf eine in die fernere Zukunft zielende Weissagung verstanden werden (3 4).

7. Das mehrdeutige **והטג** im Zusammenhang mit dem gleichfalls mehrdeutigen Verb **פלט** hatte bei Micha (hif. von **גטג = גטג**) das Anhäufen von Schätzen bezeichnet, dessen Profit die Jerusalemer Oberschicht nicht genießen sollte, während die Ausleger an nutzloses Fliehen (nif. von **טג**) dachten, das vor dem Schwert des anrückenden Feindes nicht würde retten können (6 14).

8. Mit **שמם** (6 13) hatte Micha den Niedergang Jerusalems unter dem Fluchwort Jahwes angekündigt (6 14f.), während die Bearbeitung aus dem Wort die technische Bedeutung der schaurigen Verheerung des Landes durch ein Fremdvolk heraushörte (6 16).

Sieht man einmal von dem für sich stehenden selbständigen Stück Mi 5 9-13 ab, so sind es also ausnahmslos mehrdeutige Worte und Wendungen der Micha-Überlieferung, die die Tradenten zur expliziten Exegese herausforderten und in kürzeren Zusätzen den Sinn des jeweiligen Abschnitts festlegen ließen<sup>66</sup>. Weithin griffen sie für ihre Zufügungen Formulierungen Michas selbst auf, wie besonders aus Mi 1 5b 2 3f. und 1 13b (vgl. 1 5a 3 8) hervorgeht, fast an allen Stellen aber gebrauchten sie zugleich, wie nicht anders zu erwarten, die Sprache ihrer Zeit. Notdürftig lassen sich aus der uns überkommenen Literatur drei, einander freilich überschneidende Sprachkreise unterscheiden, aus denen sie dabei schöpften: jeremianisch(-ezechielische) Sprache (vgl. die Analyse zu 2 4. 10 6 14bβ. 16b und zu den Verben in 5 9-13), (hoseanisch-)deuteronomische Sprache (1 7a. 13b, Substantiva in 5 9-13) und dem Dtr nahestehende Sprache] (2 3aβ 6 16a). Die Herkunft der Nachinterpretation aus frühexilischer Zeit wird damit schon aus der sprachlichen Fügung wahrscheinlich.

Daß die Zusätze auch in einem sachlichen Zusammenhang miteinander stehen, beweist nicht erst ihr Inhalt, sondern schon ihre gegenseitige Bezugnahme. Das einzige selbständig, ohne Anknüpfung an ein Michawort formulierte Stück 5 9-13 faßt die Schuldaufweise nicht Michas, sondern der eigenen Michadeutung in 1 7a. 13b 2 10b 6 16a zusammen, der 6 9-15 summierende Abschlußvers 6 16 knüpft sachlich nur an die Ausdeutung in v. 14bβ an; entsprechend redet auch 1 13b von den »Verbrechen Israels«, d. h. des Nordreichs, nicht im Sinne Michas, sondern der eigenen Michaxegese (vgl. 1 7a). Daß solche Unterscheidungen allerdings Urteile historisch-kritischer Forschung an eine alte exegetische Methode herantragen, die deren Absicht nicht treffen, liegt auf der Hand; die exilischen Tradenten wollten Michas Worte ihren Zeitgenossen auslegen, nicht sie umdeuten.

<sup>66</sup> Seeligmann a. a. O. 168 weist mit Recht darauf hin, daß man im allgemeinen solcher Zusätze nicht bedurfte, um die eigene Zeit und ihre Probleme im überlieferten Text vorgezeichnet zu finden.

### 6. Tendenz und Anlaß der Auslegung

Der Nachinterpretation war es freilich auch unmöglich, die überlieferten Michaworte mit dem Interesse des Historikers zu lesen: Sie verstand sie als die eigene Zeit betreffend und auf sie abzielend, fand ihre Zeit in den Michaworten vorgezeichnet. Diese *Aktualisierung* muß nicht sogleich den Inhalt der Michaworte berühren. Durch kleinste Zusätze wie »an jenem Tage«, »zu jener Zeit« oder mit dem Hinweis auf die kommende »böse Zeit« wird angedeutet, daß die eigentliche Erfüllung der Worte zu des Propheten eigener Zeit noch ausstand, aber in der jetzigen Gegenwart eingetroffen ist (2 3f. 3 4). Schon hiermit wird die zeitgenössische Leserschaft angeleitet, die eigene Not und das gegenwärtige Schweigen Gottes (3 4) vom prophetisch angekündigten Gottesgericht her zu verstehen. Im einzigen gegen das Nordreich gerichteten Michawort wird wie in manchen Worten des Amos- und Hoseabuches die Adresse erweitert (1 5b): Juda und besonders Jerusalem<sup>67</sup> hatten gleiche Schuld wie das Nordreich und Samaria auf sich geladen und mußten daher das gleiche Geschick wie jene von Jahwe entgegennehmen. Aus diesem Grund wird Judas Schuld noch zweimal betont von der Nachinterpretation wie schon von Nahum (2 3), Jeremia (3 8ff. u. ö.) und Ezechiel (16 23 u. ö.) mit der Schuld des Nordreichs verglichen (1 13b 6 18a). Diese Vergleiche setzen voraus, daß man in Juda den Untergang des Nordreichs allgemein und wohl schon lange vor 587 v. Chr. als Straftat Jahwes für begangene Schuld verstand.

Sie implizieren zugleich eine gewisse Typisierung der Schuld aufweise und der Strafankündigungen. Deutlich tritt dementsprechend die aktualisierende Tendenz im Neuverständnis der von Micha gerügten Vergehen und der von ihm angekündigten göttlichen Strafen zutage. Zunächst ist eine charakteristische *Verschiebung der Anklagethemen* zu beobachten. Statt der Vorwürfe Michas gegen soziale, wirtschaftliche und rechtliche Unterdrückung der ärmeren Schichten durch die reicheren, in erster Linie durch die Jerusalemer Großgrundbesitzer (Mi 2—3 6 9ff. 7 3f.), rügt die Nachinterpretation durchweg Judas Abfall von Jahwe: primär durch Verehrung fremder Götter (2 10 6 18a) bzw. kanaanäischer Kultobjekte (1 7a 5 12f.), daneben durch Vertrauen auf Streitwagen und -rosse (1 13b 5 9) bzw. auf befestigte Städte (5 10) und schließlich durch verbotene mantische Praktiken (5 11)<sup>68</sup>. An die Stelle sozialer Vergehen, die Micha anprangert, treten

<sup>67</sup> Nicht nur in 1 5b, sondern auch in 1 13b wird Jerusalem betont vom restlichen Juda abgehoben.

<sup>68</sup> Man vergleiche die ähnliche, stärker durch dtr Sprache geprägte Umdeutung der Amosworte in Am 2 4 und 5 26 und dazu W. H. Schmidt, ZAW 77 (1965), 168ff., und H. W. Wolff, BK XIV, z. jeweiligen St., ferner etwa die Anklage Elias gegen Ahab (I Reg 21 19) mit der des Dtr. (v. 20bβ-26).

spezifisch theologische, die direkt gegen Jahwe gerichtet sind; die von Micha genannten Einzelvergehen werden auf diese Weise von umfassenden Schuldkategorien umgriffen<sup>69</sup>. Die Anklage wird damit entschieden *verschärft*. Dieser Wandel des Schuldverständnisses hängt eng mit der von Hosea beeinflussten Entwicklung der jüdischen Prophetie des 8. Jh. zu der des 7./6. Jh. zusammen<sup>70</sup>. Das zunehmende Eindringen fremder Kulte nach Juda, die die mesopotamischen Weltmächte ihrem Vasallen aufzwingen, ein Prozeß, den das Alte Testament vorwiegend mit dem Namen des Königs Manasse verbindet, sowie die Schärfung des Blickes der strenggläubigen Jahwekreise für alles Fremdländische im offiziellen Kult, den das Dtn und die josianische Reform bewirkten, werden den Wandel mitbeeinflusst haben. Die Nachinterpretation des Michabuches versteht somit Micha vom Dtn und von Jeremia (und Ezechiel) her, wie ja schon die aufgegriffene Terminologie beweist (s. o.). Analog dem vermutlich wenig später entstandenen dtrG sind ihr Omri und Ahab Typen des Abfalls Israels von Jahwe (6 16a). Sie will ihren Zeitgenossen zeigen, daß Jahwe die gegenwärtige Not über Israel brachte, weil es nicht nur im menschlichen Bereich, sondern an seinem Gott schuldig wurde, seine Güte ausschlug und ihn selbst vielfältig verwarf; nur eine vollständige Hingabe an Jahwe nach Vernichtung aller Schuldherde (5 9-13) wird die Überlebenden der Exilkatastrophe retten können.

Deutlicher noch ist das Neuverständnis der Strafankündigungen Michas zu greifen, das ebenfalls zu einer *Verschärfung*, zugleich aber zur *Vereinheitlichung der Strafansagen* führt. Wo Micha Samaria den Untergang durch ein unmittelbares göttliches Eingreifen ansagt (1 6f.), wo er den Großgrundbesitzern in Jerusalem ihren Ausschluß von der neuen Landverteilung androht (2 3-5), wo er den wirtschaftlich führenden Kreisen in Jerusalem eine sie zugrunde richtende Fluchzeit als göttliche Strafe ankündigt (6 14f.): an all diesen Stellen und noch dazu in 2 10, wo Micha die Übersteigerung des Schuldrechts angeprangert hatte, hört die Interpretation aus den Michaworten die Ansage der Eroberung Israels durch ein Fremdvolk (6 14b $\beta$ ), die damit verbundene Verheerung des Landes (6 16b), die Einäscherung der Städte und Heiligtümer (1 7a) sowie die Abführung des Volkes in die Verbannung (2 3-5. 10) heraus. Eine ganz entsprechende Vereinheitlichung der Strafe begegnet schon bei Jeremia, vergleicht man seine Strafankündigungen mit denen eines Amos, Hosea, aber auch Jesaja. Mit seiner Botschaft im Ohr liest die Exilgeneration die eigenen not-

<sup>69</sup> Sieht man von dem in seiner Echtheit umstrittenen Passus 6 1-8 ab, so finden sich spezifisch theologische Vorwürfe bei Micha nur in 2 6f. 3 11: Israel versteht Jahwes Heilstaten (2 6f.) und sein Wohnen auf dem Zion (3 11) als von allem Handeln unabhängige Heilsgarantie.

<sup>70</sup> Vgl. dazu G. von Rad, *Theologie des AT II*<sup>4</sup>, Kap. II D und G.

vollen Erfahrungen aus den Worten Michas heraus: Israels Oberschicht war deportiert (2 10), soweit nicht durch das Schwert getötet (6 14bβ), sein Land war genommen (2 4) und war verheert, und zu alledem erfuhr man den Spott der Nachbarvölker (6 16b).

Es ist nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht beweisbar, daß es die gleiche Nachinterpretation war, die in *Mi 7 4* expressis verbis von der Erfüllung der prophetischen Gerichtsankündigungen in der Gegenwart sprach. Wenn dort der kommende »Tag deiner Heimsuchung«, der die Bestürzung aller Betroffenen mit sich bringt, mittels einer Epexege als »(Tag) deiner Späher« bestimmt wird, so kann damit kaum etwas anderes gemeint sein, als daß dieser »Tag« alle jene Strafen bringt, die Israels Propheten ihrem Volk angekündigt haben<sup>71</sup>.

Die Strafankündigungen Michas werden aber nicht nur verschärft und vereinheitlicht, sondern auch *ausgeweitet*. Micha hatte vornehmlich den führenden Schichten in Jerusalem, den politisch, wirtschaftlich und religiös bestimmenden Kreisen den Untergang angesagt (2 1—3 8) und hatte nur in 3 12 (mit der charakteristischen Überleitung »um euretwillen«) ganz Jerusalem und in 1 (8f.) 10-16 (6 13-15 7 4) auch Juda in die Vernichtung miteinbezogen. Jetzt gelten die gleichen Gerichtsworte jeweils *ganz* Israel: Es hatte durch seine Schuld die verheiβene הַיְיָמֵינוּ (2 10) und zugleich seine הַיְיָמֵינוּ (2 4) preisgegeben. In dieser Ausweitung der Strafankündigungen von einzelnen Gruppen auf ganz Israel stand die Nachinterpretation in guter prophetischer Tradition, hatten doch schon die Propheten des 8. Jh. selbst apodiktische oder kasuistische Rechtssätze und Fluchformen, die von Haus aus je Einzelnen in Israel galten, auf ganz Israel angewandt<sup>72</sup>.

Die behandelte Sekundärschicht im Michabuch führt uns somit frühexilische Prophetenschüler-Kreise in Jerusalem vor Augen, die ihre Zeitgenossen die gegenwärtige Katastrophe als von den Propheten angesagtes Gottesgericht verstehen lehren und ihnen die Augen für Israels Schuld in Vergangenheit und Gegenwart öffnen wollten. Es ist nicht auszuschließen, daß sie mit den Kreisen, denen wir das dtrG und die C-Schicht im Jeremiabuch verdanken, in Beziehung standen — man vergleiche die o. S. 348 genannten sprachlichen Bezüge; ihr Blick war wie der jener vorwiegend rückwärts gewandt. Jedoch sind sie nicht beim hoffnungslos bußfertigen Rückblick stehengeblieben. Im Anschluß an ein Stück jesajanischer Tradition haben sie in *Mi 5 9-13* auch ihre Zukunftserwartung formuliert. Zwar haben sie noch nicht

<sup>71</sup> J. Lindblom a. a. O. 159 hält umgekehrt »deine Heimsuchung« für erklärenden Zusatz.

<sup>72</sup> Vgl. dazu etwa R. Bach, Gottesrecht und weltliches Recht in der Verkündigung des Propheten Amos, in: Festschr. G. Dehn, 1957, 23—34, und G. von Rad a. a. O. 428 u. ö.; entfernt vergleichbar ist auch die spätere Ausweitung und gottesdienstliche Verwendung ursprünglich individueller Klagelieder und Vertrauensgebete im Psalter.

wie Spätere in kräftigeren Farben die kommende Heilszeit ausmalen können<sup>73</sup> — das unmittelbare Erleben des Untergangs Jerusalems prägt noch alle ihre Gedankengänge —, aber sie haben Jahwes helfendes Eingreifen in einem gewaltigen Läuterungsgericht erwartet; ihm würden alle Schuldherde, die Israel je wieder von Jahwe würden fortführen können, zum Opfer fallen. Diese Zukunftserwartung vermag den tiefen Abfall Israels von Jahwe nicht leichtfertig zu überspielen; vielmehr impliziert sie, daß Israels Schuld so groß ist, daß die Wendung nicht von Israels Umkehr erhofft werden kann, ja daß man der Meinung war, Israel sei zu einer umfassenden Umkehr unfähig. Jahwe würde die Wende selbst durch Beseitigung aller potentiellen, in der jüngsten Vergangenheit so mächtigen Verführer Israels heraufzuführen müssen. In ihrer Tendenz erinnert diese Hoffnung der Nachinterpretation entfernt an den späten Jeremia und Ezechiel bzw. an die Tradenten beider Propheten, die den alten Bund für irreparabel hielten und Heil nur von der Umgestaltung des menschlichen Herzens und Willens durch Jahwe erwarteten (Jer 31 33 32 39 Ez 11 19 36 26 f.).

### 7. Folgerungen für das Wachstum des Michabuches

Nur anhangsweise seien in aller Kürze einige Folgerungen genannt, die sich für die Entstehung des Michabuches ergeben:

1. Ist die Überschrift des Michabuches oder sind Teile von ihr auf die behandelte Nachinterpretation zurückzuführen? Diese Frage ist kaum noch mit letzter Sicherheit zu beantworten. Die einzelnen Teile der Überschrift: a) »Wort Jahwes, das an . . . erging«, b) »in den Tagen der Könige . . .«, c) »das er schaute über . . .« finden mannigfache Parallelen in den Überschriften anderer Prophetenbücher, aber Glied a) und c) sind nie sonst zusammen belegt, und wo Glied b) und c) zusammen begegnen, steht sonst stets c) vor b) (Am 1 1 Jes 1 1). Offensichtlich stellt die jetzige Überschrift eine Kombination aus a) + b) — dem geläufigen Überschriftentyp in dtr. Sprache (Hos 1 1 Zeph 1 1, vgl. Jer 1 1f. LXX Ez 1 2f. Hag 1 1 Sach 1 1)<sup>74</sup> — und c), etwa in der Gestalt von Jes 2 1 (»Das Wort, das Micha von Moreshet über Samaria und Jerusalem schaute«) dar. Dann wäre Glied c) am ehesten als ältere Überschrift zu bestimmen<sup>75</sup>, und sie

<sup>73</sup> Gegen J. T. Willis, ZAW 81 (1969), 357ff., der diesen Kreisen sogar die Endgestalt des Michabuches zutrauen möchte, wenn er vermutet »that it was a sixth century 'circle of disciples' (possibly in some way connected with Jeremiah) which preserved the Micah corpus« und ihm die Gestaltung »of the final form of the book of Micah« zuschreibt (S. 359). Freilich ist Willis darin Recht zu geben, daß auch die späteren Heilswissagungen des Michabuches das angekündigte Gericht nicht abschwächen, sondern einen wirkungsvollen Gegensatz zu ihm bilden wollen (ebd. 203f.; vgl. 196 Anm. 24).

<sup>74</sup> Vgl. H. W. Wolff, BK XIV/1<sup>2</sup>, 1f.

<sup>75</sup> Th. Lescow a. a. O. (Anm. 2) hält dagegen v. 1b für einen nachdrtr Zusatz, wegen seiner Stellung und weil die Zeitangabe (Glied b) keine Könige des Nordreichs erwähne. Aber Micha wirkte anders als Amos und Hosea nicht im Nordreich!

könnte in der Tat auf die hier behandelte frühexilische Nachinterpretation zurückgehen. Denn anders als sonst werden in ihr statt »Israel« (Am 11) bzw. »Juda und Jerusalem« (Jes 11 21) nur die beiden Hauptstädte Samaria und Jerusalem als Adressaten der »Schaungen« genannt, deren Schuld die Nachinterpretation in 1 5b. 13b so betont hervorhebt. Ob es eine noch ältere Überschrift gab, die einfach »Schaung des Micha von Moreschet« lautete (vgl. Jes 11 Ob 1 Nah 11b)? Ob man aus der Verwandtschaft von Mi 11b mit Jes 11 21 Am 11b<sub>1</sub> auf eine gleichzeitige frühexilische und damit vordeuteronomistische Redaktion dieser drei Prophetenbücher schließen darf<sup>76</sup> oder — wenn Am 11b<sub>1</sub> älteren Datums ist<sup>77</sup> — zumindest auf eine gleichzeitige Redaktion der Bücher Jesaja und Micha? Über Vermutungen kommen wir hier beim jetzigen Stand unseres Wissens noch kaum hinaus.

2. Die Methode der Interpretation — zu erinnern ist insbesondere an die Wortspiele mit der Wurzel חבל (2 10), mit der Wurzel פלט und der Verbform ותטט (6 14), mit der Wurzel שמום (6 16) und dem Substantiv אנתן (1 7), dazu an den Einschub von 2 4a<sub>β</sub>. b<sub>α</sub> zwischen 2 4a<sub>α</sub>. b<sub>β</sub> — weist eindeutig darauf hin, daß die Nachinterpretation schriftlich überlieferte Texte bearbeitete. Man wird mit I. L. Seeligmann viel stärker als früher damit zu rechnen haben, daß in alttestamentlicher Zeit auch die Tradierung eines schriftlichen Textes einen lebendigen Interpretationsprozeß darstellte<sup>78</sup>.

3. Nicht mehr sicher auszumachen ist, wieweit die Nachinterpretation die überlieferten Texte auch neu oder erstmals zusammenstellte. Jedenfalls werden Kap. 1 (v. 2-7 und v. 10-16 verknüpft durch das Brückenstück v. 8f.), 2 1-11 (Michas Gerichtswort über die Großgrundbesitzer v. 1-5 mit dem sich anschließenden Streitgespräch v. 6-11) und Kap. 3 (v. 1-4. 5-8. 9-12: Reden gegen je verschiedene Stände, wobei v. 9 in der Formulierung deutlich v. 1 aufgreift) von allem Anfang an Überlieferungseinheiten gebildet haben. Ihre chronologisch (1 2-7 als ältestes Wort vorweg, 1 9. 12 im Hinblick auf die Einschätzung Jerusalems vermutlich früher als 3 12 gesprochen) und sachlich sinnvolle Anordnung (1 2: Jahwes Gerichtshandeln im Welt-horizont, 3 12: das härteste Michawort als Abschluß) läßt sich kaum mit einiger Sicherheit datieren, könnte aber gut Werk der Nachinterpretation sein; denn sowohl die Schlußstellung von 3 12 als auch die gegenseitige Entsprechung von Samarias Geschick am Anfang der Sprüche (1 6) und Jerusalems Geschick an ihrem Ende (3 12) paßt zu der Tendenz ihrer Auslegung.

4. Neben den Kapiteln 1—3 (ohne 2 12f.) fand die Nachinterpretation zumindest 6 9-15 schon schriftlich vor, vielleicht aber auch schon

<sup>76</sup> Vgl. W. H. Schmidt, ZAW 77 (1965), 171.

<sup>77</sup> So H. W. Wolff, BK XIV/2, 147. 149f.

<sup>78</sup> Vgl. dazu schon den bekannten Satz J. Wellhausens, Der Text der Bücher Samuelis, 1871, 16: »Die Massora hat einen bislang sehr fließenden Text mitten im Fluß zum Stehen gezwungen.«



7 1-6. 7, wenn unsere Vermutung zu 7 4 (o. S. 351) zutreffen sollte; zudem war der kaum sicher datierbare Zusatz 7 7, der in Anlehnung an Mi 3 8 antithetisch an 7 5 f. angeschlossen wurde, mit seiner Psalmen-sprache als Buchschluß hervorragend geeignet, wie Hab 3 18 f. beweist<sup>79</sup>.

5. Daneben muß die mündliche Überlieferung einzelner Michaworte weitergegangen sein, wie besonders Mi 4 14 zeigt, dessen formale und sachliche Übereinstimmung mit 1 10-18 zuletzt W. Beyerlin im Anschluß an Klostermann und Sellin herausgestellt hat<sup>80</sup>. Solche Michaworte, zu denen neben 4 14 auch 5 1. 3. 4 a und vielleicht auch 4 9-10 b<sub>1</sub> (vgl. o. S. 341) gehört haben werden, wurden in der mündlichen Überlieferung mit späteren (Heils-)worten zu neuen »Traditions-komplexen« zusammengestellt.

Micah's sayings of judgement have been given an exposition which brought them up to date in the early exilic period by additions in 1 5. 7. 13 2 3f. 10 3 4 6 14 and by the addition of 5 9-13 6 16. These additions belong to a single layer of redaction, as can be seen from their common method of exposition, bias and language. With the exception of 5 9-13 they are always added to phrases in Micah which in themselves are ambiguous. The purpose of the exposition was to teach Israel to understand its present distress as a punishment from God for past sins. With this end in view specifically theological accusations appear in the place of Micah's attacks on social oppressions, and Micah's declarations of judgement against particular classes are understood as declarations of punishment against Israel as a whole, which predict the exile. A reversal of the distress is expected only from Yahweh, who will personally punish all those who might lead Israel astray (5 9-13).

Les oracles de jugement de Michée ont été réinterprétés de manière actualisante dans les premiers temps de l'exil par des additions à l'intérieur de 1 5. 7. 13 2 3s. 10 3 4 6 14 et par 5 9-13 6 16. Ces additions appartiennent à une même couche rédactionnelle, comme en témoignent procédé exégétique, tendance et langue. A l'exception de 5 9-13 elles ont été insérées à la suite de paroles de Michée ambivalentes en elles-mêmes. Le but de ces réinterprétations était de faire comprendre à Israël que le malheur présent représentait le châtement de Dieu pour les fautes passées. A cet effet, le réquisitoire de Michée contre l'oppression sociale est remplacé par des accusations spécifiquement théologiques et ses prophéties de jugement, destinées à certaines couches particulières, sont comprises comme des annonces du châtement d'Israël dans sa totalité et qui prédisent l'exil. Ce n'est que de Yahweh qu'on attend la conversion du malheur. Il écartera de sa propre main toutes les séductions potentielles (5 9-13).

<sup>79</sup> Gegen H. Gunkel, ZS 2 (1924), 145 ff., der Mi 7 7 mit 7 8 ff. verbindet; der Vers wird später allerdings die prophetische Liturgie 7 8 ff. an sich gezogen haben.

<sup>80</sup> A. a. O. 17 ff., allerdings verbunden mit der unwahrscheinlichen Annahme, 4 14 sei ursprünglich ein Bestandteil von 1 10-18 gewesen.